

SCHWARZGELD IM NACHLASS -WAS IST ZU TUN-?

Stellt der Erbe fest, dass sich im Nachlass Schwarzgeld befindet, muss er dringend handeln, um nicht selbst strafrechtlichen Vorwürfen ausgesetzt zu sein. Insbesondere sind folgende Maßnahmen zu treffen:

- ⇒ Unverzögliche Anzeige gegenüber den Steuerbehörden, dass sich im Nachlass Schwarzgeld befindet
- ⇒ Berichtigung der von dem Erblasser abgegebenen Steuererklärungen
- ⇒ Nachzahlung der neu festgesetzten Steuern zzgl. Zinsen
- ⇒ Berichtigung einer bereits abgegebenen Erbschaftsteuererklärung
- ⇒ Erträge aus dem Schwarzgeld müssen in Zukunft vollständig erklärt werden

Trifft der Erbe diese Maßnahmen nicht oder gibt selbst unrichtige Steuererklärungen ab, begeht er eine eigene Steuerhinterziehung, deren Bestrafung er nur durch eine Selbstanzeige beim Finanzamt entgehen kann. Wichtige Voraussetzungen sind hierfür:

- ⇒ Selbstanzeige bevor die Tat von der Steuerbehörde entdeckt ist
- ⇒ Vollständige Nacherklärung der hinterzogenen Einkünfte oder des Vermögens
- ⇒ Bezahlung der hinterzogenen Steuern

Da Schwarzgeld im Nachlass jedoch zahlreiche Probleme aufweist und viel falsch gemacht werden kann, ist die rechtzeitige Hinzuziehung eines Spezialisten im Erb- und Steuerrecht unbedingt anzuraten.

Horst Schuhmacher

Rechtsanwalt & Steuerberater; Fachanwalt für Erb- & Steuerrecht